ACHTUNG: Der Text dieses Entwurfes ist vom Vorsorgeauftraggeber von Anfang bis Ende mit Einschluss der Angabe von Ort, Jahr, Monat und Tag der Errichtung von Hand niederzuschreiben, sowie mit seiner Unterschrift zu versehen (vgl. ZGB 361 Abs. 1 und 2)

VORSORGEAUFTRAG

Vorsorgeauftraggeber

[Name / Vorname]
[Geburtsdatum]
[Strasse / Nr]
[PLZ / Ort]

Vorsorgeermächtigung

Für den Fall, dass ich nicht mehr in der Lage sein sollte, selber Entscheidungen zu treffen (Urteilsunfähigkeit), beauftrage ich hiermit nachgenannten Vorsorgebeauftragten bzw. Ersatz-Vorsorgebeauftragten, sich mit diesem Vorsorgeauftrag bzw. mit dieser Vorsorgevollmacht an die für meine Wohnsitzgemeinde zuständige Erwachsenenschutzbehörde (KESB) zu wenden und sich die hiezu notwendige Vertretungsurkunde nach ZGB 363 ausstellen zu lassen:

Vorsorgebeauftragter

[Name / Vorname]
[persönliches Verhältnis]
[Strasse/Nr.]
[PLZ/Ort]
[Telefon Privat]
[Telefon Geschäft]
[Mobilephone]

Ersatz-Vorsorgebeauftragter

für den Fall, dass der Vorsorgebeauftragte nicht erreichbar ist oder seine Funktion aus anderen Gründen nicht wahrnehmen kann:

[Name / Vorname]
[persönliches Verhältnis]
[Strasse/Nr.]
[PLZ/Ort]
[Telefon Privat]

[Mobilephone]

[Telefon Geschäft]

Personensorge

Der Vorsorgebeauftragte bestimmt die Massnahmen im Hinblick auf meine optimale Betreuung, Pflege und medizinische Versorgung.

Ich habe eine Patientenverfügung erlassen, die weitergehende Anordnungen enthält und aufbewahrt ist

- bei mir zu Hause
- bei meinem Hausarzt: [Name/Vorname/Adresse]
- bei: [Name/Vorname/Adresse]

Vermögenssorge

Der Vorsorgebeauftragte verwaltet mein Einkommen und Vermögen und ist für die Bezahlung meiner Rechnungen besorgt. Er ist ermächtigt und berechtigt, die an mich adressierten Postsendungen entgegenzunehmen und zu öffnen.

Vertretung im Rechtsverkehr

Der Vorsorgebeauftragte ist beauftragt und bevollmächtigt, alle für meine Personensorge und / oder Vermögenssorge notwendigen Rechtshandlungen vorzunehmen und dabei Verträge abzuschliessen oder zu kündigen.

Entschädigung und Spesen

Der Vorsorgebeauftragte ist für seine Bemühungen zu entschädigen ([CHF / Std.], MWST inklusive, sofern und soweit er MWST-pflichtig ist). Seine Barauslagen sind ihm zu ersetzen.

[Ort, Datum]

[Unterschrift]

Hinweise

- Der Vorsorgeauftrag ist eigenhändig zu errichten oder öffentlich zu beurkunden (ZGB 361 Abs. 1).
- Der eigenhändige Vorsorgeauftrag ist von der auftraggebenden Person von Anfang bis Ende von Hand niederzuschreiben, zu datieren und zu unterzeichnen (ZGB 361 Abs. 2).
- Das Zivilstandsamt trägt auf Antrag die Tatsache, dass eine Person einen Vorsorgeauftrag errichtet hat, und den Hinterlegungsort in die zentrale
 Datenbank ein. Der Bundesrat erlässt die nötigen Bestimmungen, namentlich über den Zugang zu den Daten (ZGB 361 Abs. 3).
- Information: Vorsorgebeauftragter und Ersatz-Vorsorgebeauftragter